

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 273 (1994)

Artikel: Aus der "Geschichte der Gemeinde Kurzenberg"
Autor: Züst, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-376903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der «Geschichte der Gemeinde Kurzenberg»

Von Ernst Züst

(Anmerkung: Die drei Vorderländer Gemeinden Heiden, Wolfhalden und Lutzenberg – heute alles selbständige Orte – bildeten bis ins Jahr 1666 eine einzige Gemeinde: Kurzenberg. Erst die Kirchenbauten von Heiden und Wolfhalden führten zur Spaltung. Der engagierte Lokalhistoriker Ernst Züst aus Wolfhalden zeichnet in ei-

nem 270seitigen Werk, das 1991 erschienen ist, sorgfältig die Geschichte von den Anfängen bis zur Auflösung der Gemeinde Kurzenberg auf. Freundlicherweise hat er nun auch für den Appenzeller Kalender diesen Teil der appenzellischen Geschichte in geraffter Form aufgearbeitet.)



Gesamtansicht des Gebietes der Kirchhöri Thal (Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Thal-Buchberg) mit Bodensee und Lindau im Hintergrund.

Mark Thal – Herrschaft Rheineck

Zur Mutterkirche Thal gehörten ursprünglich die Gemeinden Thal und Rheineck sowie die kurzenbergischen Gemeinden Heiden, Wolfhalden und Lutzenberg. Zusammen bildeten sie die grosse Thaler Mark, einen Kirchsprengel mit Allmendgemeinde und Hofgericht. Innerhalb dieser Mark war die Kirche das geistliche, religiöse Zentrum. Zwei Berge umgrenzen den Talkessel: der Buchberg im Norden und der gegenüberliegende Kurzenberg, an dessen Bergfuss die Kirche steht. Kurzenberg bedeutet ver-

mutlich Hofberg und ist aus «Curtimberg», des 1163 urkundlich erwähnten «Curtim Tale» (Hof Thal) entstanden. Das Tal und der Berg bildeten eine Einheit und gehörten fest zusammen. Die grossen Weideflächen und die Waldungen machten den Berg für die Talbewohner nicht nur bei Hochwasser unentbehrlich. Das ganze Gebiet wird vom Bodensee und vom Rhein geprägt. Dessen Mündungsdelta gab der Landschaft eine strategische Bedeutung. Dies war schon den Römern bekannt, und einer ihrer Chronisten beschreibt die Rheinmündung so: «Der Rhein

wälzt sich als Strom in schäumendem Lauf der Heerstrasse entlang in unergründliche Tiefen und stürzt sich in einen runden, weiten See, den der anwohnende Rätier Brigantia nennt. Beinahe 400 Stadien lang und fast ebenso breit, ist er durch schaurige und sumpfige Wälder unnahbar, ausser dort, wo die altbekannte Tüchtigkeit der Römer einen breiten Weg gebaut hat. Wilde Barbaren, die natürliche Lage der Gegend und die abschreckende Rauheit des Himmelstrichs sind seine Hüter.»

Das Tal an der Rheinmündung wird von wilden und wasserreichen Bergbächen durchzogen, die aus den tiefen Felsschluchten des Kurzenbergs hervorbrechen und dem Rhein und dem See zustreben. Sie alle waren früher viel wasserreicher und wilder als heute und stellten für die Talbewohner eine ständige Gefahr dar. Der Klusbach, der im Gebiet Nayenriet–Altenstein und an der Heilquelle Schönenbühl entspringt, wurde früher auch Schönenbühlbach, Hellbach oder Kellenbach genannt. Wo er oberhalb von Thal das wilde Kellentobel verlässt, wird er zum Dorfbach. Seine Zuflüsse heissen: der Katzenbach, der Bruggtobelbach, der Haslibach und der Haufenbach. Der Gstaldenbach entspringt im alten Gmeinmerk Gstalden an der Wasserscheide Tan-

ne und Kaien und erhält in Unterrechstein ebenfalls Wasser von einer Heilquelle. Ihm fliessen der Werdbach, der Löchlibach, der Wüschbach und der Luchtenbach zu. «In der Wässerren», an der Grenze zu Oberegg, wo die drei Kirchsprengel Thal, Berneck und Marbach aneinander stossen, erfüllt der Löchlibach eine Grenzfunktion. Der Gstaldenbach, einst auch Hadenbach oder Lochenbach genannt, verlässt im Schedler eine tiefe Felsschlucht und vereinigt sich unterhalb der Thaler Kirche mit dem Klusbach. Von hier bewegte er sich vor seiner Korrektur zur Rheinecker Stadtmauer, um den Stadtgraben zu bilden, bevor er sich in den über zweihundert Meter breiten Rheinstrom ergoss. Der im Westen des Kirchsprengels fliessende Mattenbach entspringt in Grub-Schwarzenegg an der Wasserscheide des Kaien. Hier bildete der Salenbach die Grenze zwischen Kurzenberg und Grub. Der Mattenbach verlässt bei der Buchsteig das Engitobel und fliesst dem Fuss des Buchbergs entlang, um im Buriet in den Rhein zu münden. Nach Meinung des appenzellischen Geschichtsschreibers Johann Caspar Zellweger bildete er in der Zeit des Merowinger Königs Dagobert die Grenze zwischen Rätien und Burgund. Der wichtigste Grenzbach, der Eichenbach, liegt im Osten der Thaler Mark und entspringt in Fromsenrüti und Lachen. Auch er führte vor den vielen Quellfassungen ein Mehrfaches an Wasser und verlässt die tiefe Felsschlucht erst kurz vor dem Rheinecker Fahr, wo er den Rhein erreicht. Er trennt seit frühester Zeit die Höchstermark von der Thaler Kirhhöri. An seiner Einmündung befand sich noch bis ins 18. Jahrhundert ein Stützpunkt für die Schifffahrt beider Gebiete.

Ein wichtiges, aber vergessenes Grenzbächlein war der Kringenbach im Westen. Er entspringt in der Kringen und fliesst von dort als Marchbach am Schloss Wartensee vorbei nach Staad, das er teilt, und schliesslich in den Bodensee. Dieses Bächlein ist heute eingedolt und nicht mehr sichtbar.

Rheumaschmerzen?
Arthritis? Hexenschuss?
Dann gleich
Dr. med. Knobels

Knobelöl

mit der Heilkraft
natürlicher Kräuter-
extrakte einreiben.
Das fördert die Durch-
blutung und aktiviert
den Heilungs-
prozess.

Knobelöl
Grosspackung

In Apo-
theken und
Drogerien



Neben den Wasserwegen nennt der Chronist Marcellinus die Heerstrasse, die als Verbindung über die Pässe aus Italien dem Rhein entlang führte. Es wird angenommen, dass diese Heerstrasse, das unwegsame Deltagebiet des Rheins bei der Station «ad rhenum» (Rheineck) verliess, um über die Burg zur Krufft nach Thal, Buchsteig, Krayen und Buchberg in Richtung Rorschach und Arbon weiterzuführen. Wo dieser Weg den Klusbach überquerte, liegt am Fuss des Fluchtbergs – rund 20 Meter über dem Rheinspiegel und in sicherer Entfernung – der Hof Thal. An dieser günstigen Stelle entstand die erste Kirche.

Gmeinmerk-Allmenden

Die Hofmark von Thal, im Jahre 890 noch Mark «Hermentines» genannt, diente einst allen Kirchengenossen von Thal zur gemeinsamen Nutzung. Sie umfasste das Gebiet zwischen dem Eichenbach und der Krinnen und zog sich vom Rhein hinauf bis nach Fromsenrüti, Altenstein, Tannen und zum Kaien. Wie die bereits erwähnte Urkunde vom Jahre 890 belegt, gehörten zu dieser «gemeinen Mark» Felder zum Anbau, Weiden für das Vieh, Wälder zur Gewinnung von Brennholz, Schindeln und Schiffsholz, Schweineweiden in den Eichenwäldern, Mähwiesen, notwendige Wege, Wasserquellen und Bäche sowie Fischgründe. Die Nutzungsart entsprach den alemannischen Gepflogenheiten und wurde als ungeschriebene Markenordnung – von altersher gültig und streng beachtet – über Generationen weitergegeben.

Die Kirche diente als Versammlungsort; in ihr gaben die Amtsleute die Massregeln öffentlich bekannt. Sie legten den Zeitpunkt fest, zu dem die Allmenden mit dem Vieh bestossen werden durften und denjenigen, zu dem die Wiesen zum Mähen und Heuen geöffnet waren. Auch bestimmten sie den Zeitpunkt, zu dem die Schweineherden in die Eichenwälder getrieben werden durften und legten fest, welche Holzteile

zu schlagen waren. Die Bannwarte übten die Aufsicht aus und meldeten allfällige Übertretungen. Im Herbst tagte jeweils das Bussengericht und fällte die Bussen, die dann in den Gemeindegässchen flossen. Hofgründungen und Häuserbauten kamen vor die Gemeindeversammlung und wurden gestattet oder abgewiesen. In der Regel umfassten solche Höfe nur die Gebäulichkeiten und die «Hoffraiti» sowie den Krautgarten mit etwas Umschwung. Es gab einige Ausnahmen bei besonders alten und wichtigen Höfen, so die Höfe Bischofsberg und Brunnen, die seit alten Zeiten dem Bischof und den Grafen gehörten. Wichtig war die Umfriedung der gemeinen Mark mit Holzzäunen und Gättern, durch welche die Viehhabe auf die Allmenden gelangten. Obergatter und Gmeindgatter beim Bruggtobel, heute beide in der Gemeinde Wolfhalden, waren solche Einlässe.

Die Unterteilung der Thaler Mark erfolgte mit Hilfe der Bäche. Was zwischen dem Eichenbach und dem Klusbach lag, hiess «der vordere Strich» (Landstrich), nachher bis zum Gstaldenbach, folgte «der mittlere Strich», und zwischen dem Gstaldenbach–Mattenbach und der Krinnen befand sich «der hintere Strich». Das Gstalden wurde schon 1411 als Thalermeind erwähnt, und Hinterlochen besass 1452 zwei Strassen, die in die «Gmeind» führten. 1419 kam es zu Verhandlungen über jene Gmeindgenossen, die in den «Hofmarken der Herrschaft Rinegg» (Kirchhöri Thal) sesshaft waren, aber politisch nach Appenzell gehörten. Als im Jahr 1420 der Hof Lüchli verkauft wurde, ordnete die Gemeinde fünf Mann ab, um die Rechte des Gmeinmerks und der Kirche zu vertreten.

Aus Urkunden sind folgende Allmenden überliefert: die Weid Bettli oberhalb Högli, die Weid Rumsrüti im Altenries, das hinder Gmeindli in Hinteraugsti, das vermutlich bis hinunter zum Obergatter reichte. Jenseits des Bachs lag der Schönenbühl, beim Gmeindgatter beginnend und, ausgenommen die alten Höfe Tannen und Lippenrüti, alles zwischen dem Bruggtobel und

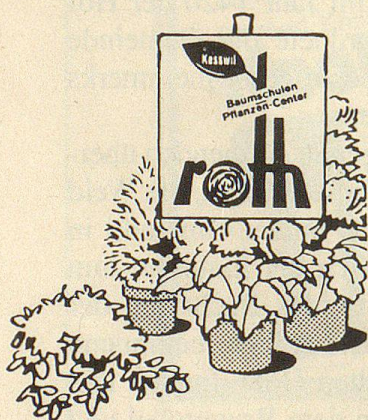
dem Klusbach umfassend. Weiter erwähnt sind: die Weid das Pfand auf dem Altenstein, die Gmeind Altenstein, die Gmeind das Gstalden, die Gmeind das Grasset (von Hächlensteg bis hinunter zum Nord, beim Frauenrütigatter), die Gmeind genannt Matten, die Gmeind Kurtzenrüti bei Wartensee, die Gmeind genannt der Kraysen bei Tobel, die Gmeind genannt das Gern und der Boden bei Hinterlochen. Im Tal lagen die Allmenden das Feldmoos, der Bauhof, das Bauriet sowie weitere Allmenden.

Die politischen und kirchlichen Ereignisse des 15. und 16. Jahrhunderts brachten eine deutliche Abgrenzung zwischen den Leuten am Kurzenberg und ihren Kirchgenossen von Thal und Rheineck. Nach der Glaubensspaltung entledigten sich die Kurzenberger von allen Verpflichtungen gegenüber ihrer Kirche in Thal. Unter grossen finanziellen Opfern machten sie sich zins- und zehntenfrei. Die Teilung des Gemeinmerks, der gemeinsamen Allmenden, im Jahre 1598, zwischen Thal-Rheineck und der Gemeinde Kurzenberg, schloss diesen Prozess vorläufig ab.

Kirchenbau am Kurzenberg

Der Kirchenbau am Kurzenberg, der um 1651 seinen Anfang nahm, entwickelte sich zu einem Machtkampf zwischen Landshauptmann Jakob Bänziger und seinem Cousin Hauptmann Hans

Bänziger. Der auf dem Bischofsberg wohnhafte Jakob Bänziger, schon aus geografischen Gründen nach Wald und Trogen orientiert, stützte sich bei seinen Bestrebungen auf die Trogner Hierarchie mit Landammann Ulrich Schläpfer (in Wald), Pfarrer Bartholome Bischofberger, Seckelmeister Johannes Zellwegger, und seine militärischen Freunde, Zeugherr Poley Schläpfer und Landschreiber Bartholome Künzler, ab. In der Gemeinde Kurzenberg konnte er auf die Unterstützung von Bischofsberg und anfänglich auch von den anderen oberen Höfen bis hinunter nach Heiden und Nord zählen. Der auf die Initiative seines Veters eher verhalten reagierende Hauptmann Hans Bänziger stützte sich auf die Sympathien von Herisau, alt Landammann Johannes Tanner an der Spitze. Zudem unterstützten ihn am Kurzenberg die vermögliche Familie Graf, die Bischofberger und seine Schwäger, die Hollen in Unterwolfhalden und in Hasli. Hauptmann Hans Bänziger, von Beruf Kaufmann, vertraute auf die Macht des Geldes und auf das hohe Ansehen, das sein verstorbener Vater im Lande genossen hatte. Gegenüber der schon früh im kleinen Kreis vorgebrachten Ideen seines Veters, welcher immer mehr für religiöse Dinge schwärmte, verhielt sich Hans Bänziger kühl abwartend oder mit beissender Ironie. So soll er im Beisein einiger Herren gesagt haben, wenn eine Kirche gebaut würde, werde er dafür ein Geldgeschenk geben, wie man es ihm in dieser Höhe



Grosse Auswahl.

Beim Grünen Profi finden Sie nicht nur alle jeweils aktuellen Saisonpflanzen für Garten, Balkon und Wohnung, sondern das ganze Jahr hindurch das ganze Drum und Dran fürs grüne Hobby.

KONRAD ROTH AG

8593 KESSWIL
Garten-Center

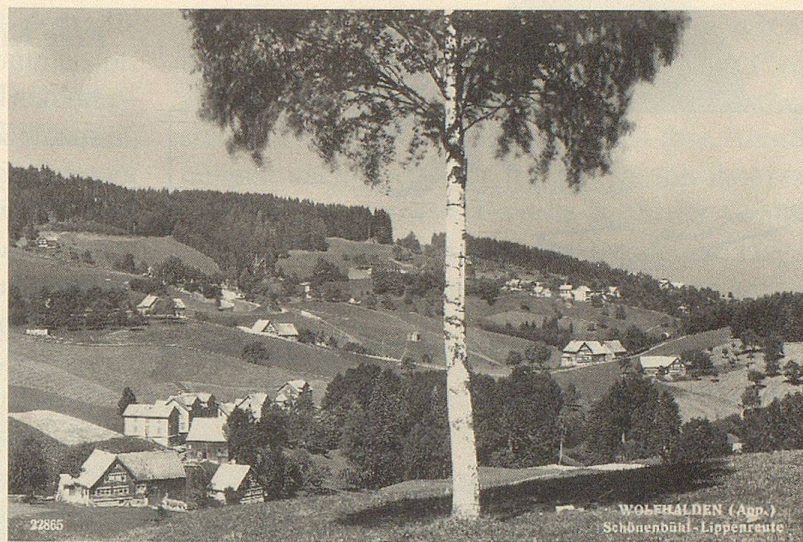
am Bodensee
Telefon 071/63 53 11

Viel Einkaufs- spass.

Ein Besuch im Garten-Center ist ein Erlebnis für die ganze Familie. Denn die Vielfalt an Pflanzen, die exotischen Gewächse, die Treibhäuser voller Grün wie im Dschungel, die Auswahl an Sorten, Geräten, Maschinen, Accessoires etc. machen schon das Planen und Auswählen zum reinen Vergnügen.



nie zugetraut hätte. Darauf habe er zusammen mit dem Landshauptmann eine Mass Wein bezahlt, um sein Versprechen vor Gott zu bestätigen. Er begehre die Kirche, verkündete er weiter, nicht in Wolfhalden, Heiden sei ihm nahe genug gelegen. «Es sei eben ein Spazierwegli», argumentierte er, und im Guggen müsse man einen dreifachen Steg über den Gstaldenbach bauen, damit man im Winter in den Hohlwegen in Kaltenbrunnen und in Guggen nicht «durch die Gweihten» (Schneeverwehungen) reiten müsse. «Item, dass er die Kilchen Heiden zu Gold machen wet, wenn er könnt», soll Hauptmann Hans Bänziger beim selben Anlass spottend geäussert haben. Gescheiterte Verhandlungen, Ratssitzungen und Gemeindeversammlungen versetzten die Gemeinde Kurzenberg in eine grosse Unruhe. Nachdem der Obrigkeit die Sache zu Ohren gekommen war, teilte Landammann Johannes Tanner am 18. März 1651 dem Grosse Rat in Herisau mit, in welche Unruhe die Gemeinde Kurzenberg «wegen eines neüwen Kilchenbauws uff Heiden» geraten sei. Erst jetzt wurde mündlich um eine Bauwilligung nachgesucht. Nach ihrem Eingang stellte der Rat fest, «in der Gmeind Kurzenberg» sei wieder wegen der zu weiten Entfernung der Kirche in Thal «sowohlen, als durch ihre frommen Voreltern, bei vierzig Jahren har beschehen, um Abhelfung etlicher Beschwärden und Bewilligung eines neüwen Kilchenbaus» gebeten worden. In seine Überlegungen miteinbezog der grosse Rat den unwegsamen, weiten Kirchweg der obersten Gemeindegossen, die Leichenfahren, das Tragen der Kinder zur Taufe in Thal, die Unmöglichkeit für behinderte alte Leute, in Thal das Nachtmahl zu nehmen, die Mangel der Schulen und die Mühe des Prädikanten bei den Krankenbesuchen in der volkreichen und weit auseinanderliegenden Gemeinde. Nach



Das Gebiet Schön bühl; im Hintergrund der Hof Tannen und Lippenreute. Schön bühl und Gmeindli wie auch Rehstein gehörten zu dem Gmeinwerk der Thaler Kirche.

reiflicher Betrachtung all dieser Gründe gelangte der Grosse Rat zum Entschluss, der Bau einer Kirche werde nicht nur erlaubt, sondern als sehr notwendig betrachtet. «Wie dann leider der Brauch, dass der Unsamen unter guten Anschlägen (Pflanzungen) oder Weinen kommt, ist es diesmal grad auch beschehen», sagt das Protokoll. Gerade jene Ratsherren, die den Kurzenberg in Herisau vertraten, verkündeten bei ihrer Heimkehr das ergangene Urteil auf verschiedene Weise. Jeder wollte es zu seinem eigenen Nutzen deuten und verstehen. Der «gemeine Mann» geriet in eine Meuterei und in der Gemeinde herrschte eine solche Verwirrung, dass das ergangene Urteil nicht vollstreckt werden konnte. Die unteren Höfe befürchteten, zu einer neuen Kirche gezwungen zu werden. Damit würde ihr Kirchweg «geböseret» und zudem würden sie des Mitbesitzes an der Thaler Kirche verlustig gehen. Jakob Bänziger versuchte, die Leute zu beruhigen. Es werde niemand vom bequemen Kirchweg vertrieben, ebenso wenig von den alten Gerechtigkeiten in Thal. Und: Die neue Kirche sei nur für die entferntesten Kirchgänger gedacht, damit sie es ebenso gut hätten, wie jene in der Nähe von Thal.

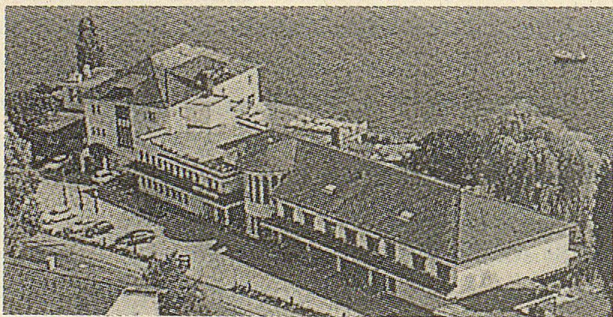
DAS VIER WELLEN-HOTEL

BAD HORN

AM BODENSEE-
SÜDSEEUFER



- Neurenoviertes Hotel mit 90 Betten
- sämtliche Zimmer mit jeglichem Komfort
- Seminar-Center mit allen technischen Kommunikationsmitteln
- Fitnesscorner
- Sonnenterrasse
- Captain's Grill
- Gloggestube
- Dampfersalon
- Windjammer-Bounty-Disco-Club
- drei Säle (bis 200 Personen)
- Seegarten
- Kiosk
- Privathafen mit Gästeliegeplätzen
- Anlegepier für Sonderkursschiffe
- grosser Parkplatz



HOTEL BAD HORN

CH - 9326 HORN/TG, TEL. 071 - 41 55 11

HOTEL RESTAURANTS CLUB

Eine Kirche in Heiden

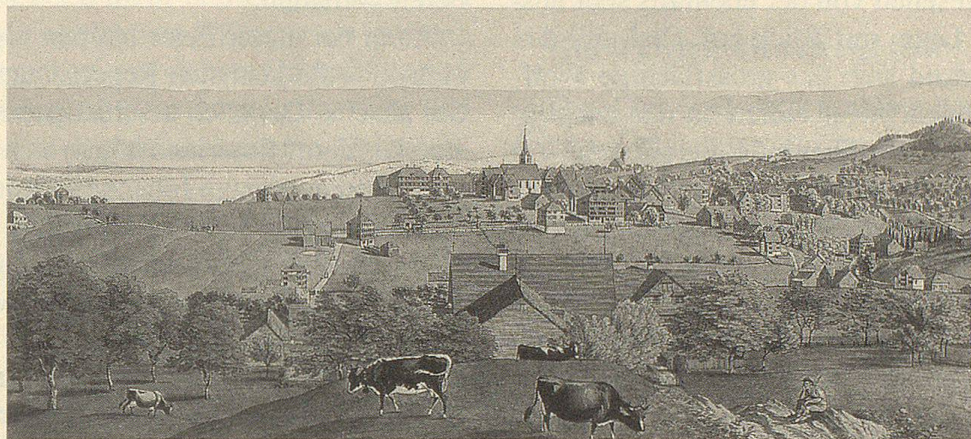
An der Landsgemeinde von 1652 sollte Landammann Tanner wieder für zwei Jahre zum regierenden Landammann gewählt werden. Kurze Zeit zuvor, als Johannes Tanner zur Sicherung seiner Wiederwahl vorsichtig taktieren musste, wagte Landshauptmann Jakob Bänziger mit seiner Anhängerschaft den entscheidenden Schritt. Am 23. März 1652 legten sie in Heiden den Grundstein zur neuen Kirche. Pfarrer Heinrich Zwingli, welcher der von Pfarrer Bischofberger geleiteten, feierlichen Weihestunde beiwohnte, verfasste darüber einen Bericht. Dieser wurde ins neue Pfarrbuch eingetragen:

«Ao. 1652, Zinstag (Dienstag) den 23. Tag Mertzen, nachmittags, ungfahr um 1 Uhren, hat man den ersten Stein an die Kilchen uf Heyden glegt, nach welchem Herr Bartholome Bischofberger Pfarrer zu Trogen an das anwäsende Volk eine Vermahnung gethon us dem 127. Psalmen, wann der Herr das Hus nit bauwet, so arbeitend die umbsonst, so daran bauwend. Nach gschechener Vermahnung ist das anwäsende Volk uf der Hofstatt, wo jetzt die Kilchen stah, nieder kneüwet und hat ein jedes ein Vaterunser gebäten, druf hand etliche Herren mit einem grossen ysenen Schlegel uf den glegten Stein geschlagen. Erstlich Herr Seckelmeister Zellweger von Trogen, dieser Kilchen Bauwmeister, Herr Landshauptmann Bänzinger, welcher den Bauw dieser Kilchen am meisten trieben, Hauptmann Bley Schlaipfer auch von Trogen, (Bruder des verstorbenen Landammanns) Hauptmann Schwändimann vom Spycher, Hauptmann Conrad Graf und Hauptmann Hans Aügster us der Grub und viel andere.»

Der Kirchenbau wurde nach der Grundsteinlegung in grosser Eile vorangetrieben. Dies war schon deshalb gut möglich, weil der grösste Teil des Baumaterials seit langer Zeit auf dem Bauplatz bereit lag. Als oberster Baumeister und Vertreter der Landesobrigkeit amtierte Johannes Zellweger von Trogen. Sein Stellvertreter,

Landshauptmann Jakob Bänziger auf dem Bischofsberg, stand einer Kirchenbaukommission vor. Dieser gehörten ausserdem Heini Sonderegger, Hans Graf, Hans Locher und Hans Bänziger an. Zum Aufbieten und Einordnen der Fronarbeiter wurden neun Rottmeister, auch Obmänner genannt, bestimmt. Dabei handelte es sich um Hani Eugster, Michles, Hani Eugster, Lenharts,

Kochgeschirr. Kirche und Turm wurden nach einer «Verzeichnus», wahrscheinlich eine Plan-skizze, aufgebaut. Die beiden obersten Baumeister Zellweger und Bänziger gaben ihre Anordnungen nach jeweiliger Absprache mit den beiden Werkmeistern. So wurde nach der Grundsteinlegung zuerst einmal der Baugrund ausgehoben. Auf das Fundament, den sogenannten



Ansicht des Dorfes Heiden; im Hintergrund die Kirche Wolfhalden. (Kolorierte Federzeichnung, um 1838, von Johann Ulrich Fitzi.) (Museum Heiden)

Hans Bischofberger, Hopme Hanis, Hans Züst, Beckes (der erste Kirchenpfleger), Bartli Bänziger der jung, Hans Holl auf dem Altenstein, Hani Niederer der Wiss, Tony Bischofberger auf Benzenrüti und Ulrich Tobler, in Untern. Die Erbauer der Kirche trugen den Titel Werkmeister. Grundlage der Bauarbeiten bildete ein Vertrag. Gemäss dem Verdingbrief, aufgesetzt am 4. September 1651 durch Altlandschreiber Bartli Künzler und mit Handschlag bekräftigt sowie mit dem sogenannten Weinkauf, einem Umtrunk mit «Glückwünschung», begossen, sollte eine Kirche entstehen, welche die Kirche von Trogen, Walzenhausen und Schwellbrunn zum Vorbild hatte. Die beiden Werkmeister, Angehörige der Vorarlberger Baumeisterzunft, und deren Gesellen erhielten in Heiden einen «gebührenden Unterschlauf, notwendiges Für und Licht, sambt erforderlichem Gschiff und Gschirr». Das heisst, sie bekamen eine gute Unterkunft mit Licht, Feuer und guter Kochgelegenheit samt dazugehörigem

Bodenstein, setzten die Bauleute die Seitenmauern aus Bruchsteinen auf. Die Tür- und Fenstergerichte, die vier Turmlöchergerichte sowie alle Ecksteine an Kirche und Turm mussten die Werkmeister aus glattem Sandstein selbst hauen lassen. Die Fenster und die «Thurn Pryen» mussten aussen von gehauemem Klopffstein gefertigt sein. Die Turmmauern wiesen «ob dem Fuosssimbs» bis zum ersten «Thromen» (Balkenlage) eine Dicke von viereinhalb Schuh (135 cm) auf. Bis zum Glockenstuhl verringerte sie sich auf vier Schuh, und bis zum Turmdach wurden sie bis auf drei Schuh (90 cm) abgesetzt. In der «Trischkammer» (Turmarchiv) wurde ein Kreuzgewölbe errichtet.

Eine Kirche in Wolfhalden

Ebenso hartnäckig und unnachgiebig wie Landshauptmann Jakob Bänziger hielt auch dessen Cousin Hauptmann Hans Bänziger an sei-

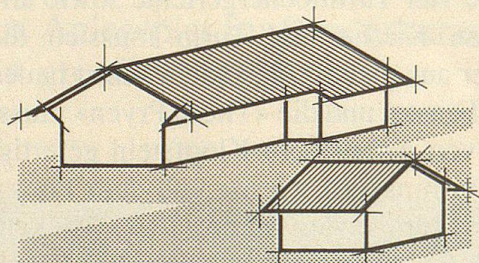
nem Kirchenbauprojekt fest. Nachdem der eine den folgenschweren Schritt getan hatte, folgte ihm der andere im Abstand von einer Woche nach. In Wolfhalden wurde der unteren Partei eine Baustelle zugewiesen. Diese lag in der Mitte zwischen Hans Bänzigers beiden Kronenliegenschaften und seiner hinteren Heimat am Weg ins Luchten. Auch dieser Bauplatz hatte seine Vorzüge. Abgesehen von der ebenfalls sehr aussichtsreichen Lage, mit Blick auf Thal und den Bodensee, befand sich das grossflächige Wolfhalden mit seinen zwölf Höfen an der wichtigsten Landstrasse von Thal ins Landesinnere. An jener Stelle, an der während der Freiheitskriege siegreich für das Land Appenzell gekämpft worden war. Seit den Zeiten des alten Landshauptmann Bänziger war hier ein zentraler Sitzungsort mit zwei Wirtshäusern in denen oft Ratssitzungen und Gemeindeversammlungen abgehalten wurden. Von den neun Rotten der Gemeinde Kurzenberg bildete Wolfhalden als fünfte Rotte

die Mitte. Hier «ins Mittel», sollte nach den Plänen von Hans Bänziger und seiner Anhängerschaft eine Hauptkirche für den ganzen Kurzenberg entstehen. Sie wollten mit ihrem Standort wohl eine Spaltung der Gemeinde verhindern. Die Grundsteinlegung erfolgte am Dienstag, den 30. März 1652; vielleicht getragen von der leisen Hoffnung, Heiden werde sich danach gesprächsbereit verhalten.

Auch bei dieser Feier blieben – gleich wie in Heiden – die höchsten Repräsentanten des Landes abseits. Dennoch erschienen zahlreiche Gäste. Aus dem Hinterland begab sich der Hundwiler Landshauptmann Johannes Signer nach Wolfhalden, begleitet vom Herisauer Hauptmann Hans Tanner, Chorgerichtsschreiber und Sohn von Landammann Tanner. Tanner wirkte als verordneter Kirchhöribaumeister von Wolfhalden. Der ebenfalls abgeordnete Hauptmann Gallus Schläpfer von Schwellbrunn, seinerzeit Baumeister beim Kirchenbau von Schwellbrunn, stand ihm mit Rat und Tat zur Seite. Mit den Vorarlberger Maurermeistern, die auch jene Kirche gebaut hatten, war Gallus Schläpfer gut bekannt. Hauptmann Konrad Künzler aus Walzenhausen und Hauptmann Johannes Rechsteiner (Gais) folgten der Einladung zur Grundsteinlegung als Abgeordnete der Gemeinden vor der Sitter. Herisau brachte auch seinen zweiten Pfarrer mit nach Wolfhalden, um den Leuten mit einer überzeugenden Ecksteinpredigt Mut zu machen. Falls die Beteiligten noch an der Richtigkeit ihres Vorhabens zweifelten, so wurden sie durch die Predigt von Diakon Johannes Zuberbühler eines besseren belehrt.

Auf Wunsch des Rates von Wolfhalden erschien Pfarrer Zuberbühlers Predigt 1653 im Druck, nicht zuletzt deshalb, um ihn vor böswilliger Missdeutung seiner Worte zu bewahren. Ohne ihn beim Namen zu nennen, galt Zuberbühlers Einleitung Landammann Johannes Tanner und dem gesamten Landrat, wobei er den Landammann ausdrücklich um das Patronat bat. Der Pfarrer nahm den 147. Psalm «Der Herr

Landwirtschaft



Wir planen
und
bauen für Sie

Lehmann
ARNEGGO

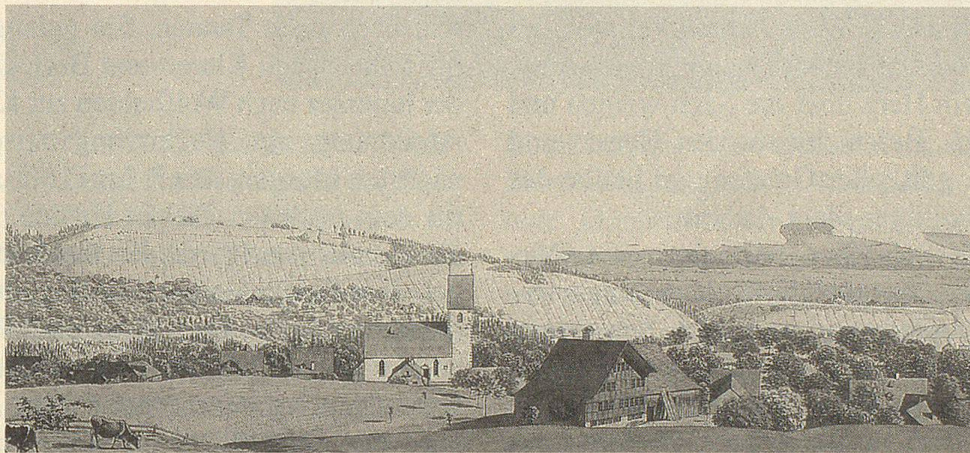
Architekturbüro
Bächigenstr. 12
9212 Arnegg
071/ 85 71 12

bauet Jerusalem und bringt zusammen die Verjagten in Israel» zum Anlass, um den auf dem Bauplatz versammelten Kurzenbergern den Sinn des Tempelbaus zu erklären. Es gehe darum, ihr zerstreutes Volk unter einem gemeinsamen Dach zu vereinigen. Wie Zuberbühler in seiner Predigt weiter ausführte, sei der Eifer trotz dem Bau der Kirchen von Speicher, Walzenhausen und Schwellbrunn noch nicht befriedigt. Auch jetzt lasse man sich weder von Mühe noch von den Kosten abschrecken, um weitere Gotteshäuser zu errichten. Immer mit dem Zweck, die «Ehr und Lehr Gottes» zu verbreiten und die Unterrich-

mütiglich die Knie unserer Herten vor Gott unserem himmlischen Vater biegen, ihne demütiglich mit zusammen gethanen Kräfteften ansprechen, dass er doch zu diesem gottseligen vorhabenden Bauw sein gnadenreiche Hilf verleihen wolle, damit er möge glücklich angefangen, mit Heil fortgesetzt und im Frieden vollführt und geendet werden.»

Kurzenberg wird dreigeteilt

Die Gemeinde Kurzenberg besass nun drei Kirchen, die alte in Thal und die zwei neuen von



Wolfhalden; Ansicht von Süden, 1821/22, von Johann Ulrich Fitzi.

(Museum Wolfhalden)

lung der Jugend zu verbessern. Darum sei man «noch dismal gesinnet ein Gottshaus auf diesen gegenwärtigen Platz aufzurichten». Dieser Bau werde nicht nur vom anwesenden Volk getragen, sondern auch von den dazu berufenen Ehrenpersonen. In ihrem Beisein werde am heutigen Tag der Anfang gemacht, um im Namen Jesu, dem wahren Eckstein aller Christen, für dieses Gebäude den Grundstein zu legen. Weil Christus sage, mein Haus soll ein «Bätthaus» sein, hätten die Herren Baumeister, Hauptleute und Räte und die ganze ehrsame Gemeinde beschlossen, den Anfang an diesem Haus mit einem Gebet zu machen. «Wollen deswegen samtlich, gleich wie wir einmütiglich versamblet sind, also auch ein-

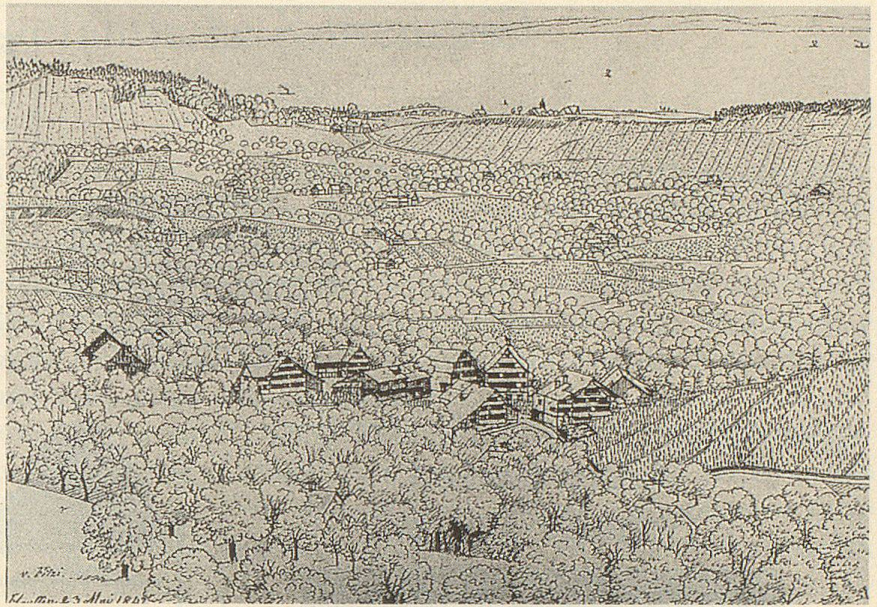
Heiden und Wolfhalden. Der Zustand wurde unhaltbar. Am 19. Februar 1666, schon kurz nach dem Tode von Landammann Johannes Rechsteiner, wurde die Regierung durch einen geharnischten Protest Wolfhaldens aus ihrer Lethargie aufgeschreckt. Die Ursache bildete ein Jahrgeld des Thaler Pfarrers, das Heiden und Wolfhalden verweigerten, da sie die Dienste dieses Seelsorgers nicht mehr beanspruchten. Es wäre besser, die Obrigkeit würde sich endlich um den Vollzug des Rezesses von 1658 als um das Einkommen von Pfarrer Wipf kümmern: eines Urteils, «worin dieses Geldes mit keinem Buchstaben gedacht wird», sagte Markus Anhorn und beendete sein im Auftrag der Gemeinde verfasstes Schreiben

mit den Worten: «Das ist gwüss, wenn die Obrigkeit nicht innert 14 Tag die Execution des 58er Rezesses etwelchen Weg vornimmt, dass beide Kirchhören (Heiden und Wolfhalden) dem ganzen Land ihren Zustand werden berichten und allsdann solches an offener Landsgmeind anzozen werde. Welches mit schlechter Reputation der Obrigkeit geschehen wird und bedauert mich, dass eine hohe Obrigkeit ihr Ansehen nicht besser in Acht nimmt. Man sollte es den nunmehr in Gott ruhenden Herren Landämmen (Rechsteiner und Tanner) welche den Rezzess halfen aufrichten, aber Teils wegen ausländischen, wichtigen Geschäften, teils wegen Unpässlichkeit nicht ins Werk richten konnten, nit zu leid tun. Aber das Papier ist zu kurz, ich muss hören und mein Herz über die Sach weinen und seufzen lassen. Befehl hiemit den Herren und was ihm lieb, göttlicher Gnaden und bleibe des Herren dienstwilliger Marx Anhorn.»

Das scharfe Schreiben verfehlte seine Wirkung nicht. Die Obrigkeit befürchtete eine unruhige Landsgemeinde und versprach, um dies zu verhindern, das Geschäft nach der Landsgemeinde sogleich zu behandeln. Pelagius Schläpfer aus Trogen, wohnhaft in Wald, dem der Streit aus nächster Nähe bekannt war, löste nach der Übernahme der Regierung das Versprechen auch sogleich ein. Am 5. Juni 1666 erschien der neugewählte Landammann in Begleitung der gesamten Regierung und allen regierenden Hauptleuten des Landes in Wolfhalden, um das folgenschwere Urteil in die Tat umzusetzen. Copeischreiber Johannes Züst-Schiess, Wirt und Schulmeister in Wolfhalden, bei dem die Abordnung ihre Unterkunft hatte, verfasste darüber einen handschriftlichen Bericht. Johannes Züst, der Wirt, liess den Herren den Willkommtrunk durch den Landweibel darbringen. Danach begab sich die illustre Abordnung zu Pferd, um den Kurzenberg zu durchreiten und das umstrittene Gebiet einem Augenschein zu unterziehen. Die Entfernungen wurden mit der Uhr abgemessen. Ebenso befragte sie die Einwohner nach ihrer Meinung und

konsultierte die früheren Beschlüsse. Am ersten Tag ritten die Herren der Abordnung über den Gstaldenbach und den Mattenbach nach Schwendi und Wienacht, von dort hinunter nach Tobel und weiter zur Kirche von Thal. Von dort gelangten sie über das Hinterhasli wieder hinauf nach Wolfhalden, wo sie das Nachtquartier aufsuchten. Am nächsten Morgen, den 6. Juni 1666, ritt die ganze Abordnung über den Klusbach hinaus ins Mühltofel. Von dort gelangte sie auf die Blatten, dann hinunter zum Haufen und der Dorfhalden zu, schliesslich zum Hof und hinaus nach Brenden. Von hier ritt sie hinauf ins Högli, zum Sonder und in die Augsti und zurück über den Klusbach nach Tannen. Sie gelangte so hinauf ins Ebnet, nach Klaren und Berlochen und wieder hinunter nach Wolfhalden zur Kirche, wo die Abordnung am Nachmittag ratschlagte. Am nächsten Morgen, den 7. Juni 1666, galt ihr Austritt dem nächsten Ziel in Heiden. Dort wurden die Herren von Pfarrer Bartholome Bischofberger, dem Dekan, und seinen Begleitern, den Prädikanten von Speicher, Grub und Walzenhausen, empfangen. Wolfhalden betrachtete die Beeinflussungen der Herren durch diese Personen mit argwöhnischen Blicken. «Was vom Dechert ist Anordnung thuoen worden ist Got und etlichen Herren bekannt», berichtet Johannes Züst darüber. Von Heiden ritten die Herren wieder hinunter nach Wienacht, um die Verhältnisse in Schwendi, Wienacht, Zelg und Engi zu prüfen. Sie kamen zuletzt wieder zurück nach Wolfhalden und gaben am Nachmittag ihr Urteil in der Kirche bekannt. Statthalter Konrad Künzler erläuterte das Urteil weitläufig, welches bestimmte: «Was uf Haden hören sol, Schwendi, Enge und dan dem Bach nach uf, vorderhalb bis über den Hadensteg und der Wis noch mögen uf Haden gon und in Rath hören so lang er sei wohl halt, und dan oberhalb alle uf Haden hören was in dem Krans ligt, es sei zu uns ghört kan oder uf Haden. Usem Hadenbach gieng es zwüschet Berlochen und Claren dure und zwüschet dem Bentziger und Ebnet dure und uf den Altenstan und

Haufen-Lutzenberg; im Hintergrund die ausgedehnten Weinberge am Buchberg. Haufen ist bis heute kirchlich bei Thal geblieben.
 (Federzeichnung, 1842,
 Johann Ulrich Fitzli)



sol nderen und obere Altenstan da aben (Wolfhalden) hören. Da fieng der Krans an in der Thobelzülli, dem Bach nach bis ins Helthobel, us dem Helthobelbach under Mühlthobel und durchs Bülli ufe, hat noch niemand gwüsst wo, in dem Krans sol dan alles uf die Wolfhalden hören. Und wo einer hin ghöre und gerodet sei, sol er dem fleissig nach kommen und welcher des Raths sei und an ein ander Ort gerodet sei, sol alweg des Raths sein und bleiben sein lebenslang, so er sei woll und ehrlich halte und welcher Herr mehr Tagsatzung oder Anlass oder Rath mehr zu Rechten geben wurd, sol sein als wan er us dem Rath geschwätzt hete. Solend ieder Theil Wolfhalden, Lutzenberg und Haden seine Köstig selb geben, was dan die Köstig betrifft denen Herren Satzgeld und Zerig sol Wolfhalden halben gen und Haden halb.»

Was neben diesen ausgeschiedenen Gebieten vom alten Kurzenberg noch übrig blieb, bildete nun die stark reduzierte Gemeinde Lutzenberg. Heiden war mit dem Ergebnis sehr zufrieden und Wolfhalden eigentlich auch. Allerdings regte sich über dem Klusbach, am oberen Lutzenberg, eine heftige Opposition, während sich die von Wolfhalden nach Heiden «verurteilten» Leute ziemlich ruhig verhielten. Die Bewohner von

Büeli hofften indes immer noch, der drohenden Eingemeindung nach Wolfhalden zu entkommen. Doch trotz der ungenauen Formulierung, mit der das Urteil dieses Grenzgebiet umschrieb, war sich die Obrigkeit diesmal einig. Es sollte nicht mehr so leicht sein, ihr den Gehorsam zu verweigern. Die Rechtskosten übernahmen Heiden und Wolfhalden gemeinsam. Jede Gemeinde bezahlte ein «Satzgeld» von 62 Gulden und die «Herrenzerig» von je 75 Gulden: die Verpflegungskosten der Spruchleute. Damit blieb Lutzenberg davon verschont, seine Gebietsamputation auch noch honorieren zu müssen. Ratsmitglieder, die einer anderen Gemeinde einverleibt wurden, gehörten dort auch ihr Leben lang dem Rat an, sofern sie sich wohl verhielten. Heini-Niederer, genannt Wiss, aus Hinterergeten, durfte ausnahmsweise in Heiden Ratsherr bleiben, obwohl seine Liegenschaft an Wolfhalden überging. Ein Ratsherr aber, der sich dem Urteil widersetze und darum Anlass zu neuen Rechtshändeln geben könnte, sollte wie ein Meineidiger und Ehrloser gehalten werden, so «als habe er aus dem Rat geschwätzt».

Quelle: «Geschichte der Gemeinde Kurzenberg», von Ernst Züst.